

GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2020 - 2026 Sitzung Nr. 09

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 01.12.2020

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Baugebiet „Fuchsbug“: Amtliches Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)
02	Baugebiet „Fuchsbug“: Übertragung der Umlegungsbefugnis auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ingolstadt
03	Defizitvereinbarung mit der Kirchenstiftung Hitzhofen bzgl. Kindergarten: Einstellung einer Reinigungskraft
04	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen: Ergänzung § 12 Satz Ziffer 4: Größe weitere Urnengräber
05	Verkehrsüberwachung im innerörtlichen Gemeindegebiet: Information über einen möglichen Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 08 vom 10.11.2020
07	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

im Anschluss

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	13	stimmberechtigt	13
entschuldigt:	2	unentschuldigt:	0

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller Roland	✓
Gemeinderäte:	Bittlmayer Elisabeth	✓
	Dworak Michael	✓
	Dworak Winfried	✓
	Dr. Hake Karin	entschuldigt
	Klinger Rupert	✓
	Kögler Gerhard	✓
	Lindner Georg	✓
	Lindner Karin	entschuldigt
	Miehling Mathias	✓
	Pflügl Andreas	✓
	Peppel Christian	✓
	Schneider Franz	✓
	Schroll Martin	✓
Templer Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 25.11.2020 mittels Ladung per E-Mail durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 25.11.2020 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht und auf der Homepage veröffentlicht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.30 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 09 des Gemeinderates Hitzhofen am 01.12.2020

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.

Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden. Das Gremium stimmt der Tagesordnung zu.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Baugebiet „Fuchsbug“: Amtliches Umlegungsverfahren nach Baugesetzbuch (BauGB)

Sachvortrag:

Das Baugebiet „Fuchsbug“, das sich südlich der Rösselstraße Haus Nr. 20 bis Nr. 40 befindet, soll mittels eines amtlichen Umlegungsverfahrens nach § 45 ff BauGB geordnet werden. Grundlage dafür ist der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 30 „Fuchsbug“.

Beschluss:

Für das Baugebiet „Fuchsbug“ wird das amtliche Umlegungsverfahren nach § 45 ff BauGB angewendet.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Baugebiet „Fuchsbug“: Übertragung der Umlegungsbefugnis auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ingolstadt

Sachvortrag:

Die Gemeinde kann ihre Befugnis zur Durchführung der Umlegung nach § 46 Abs. 4 BauGB auf die Flurbereinigungsbehörde oder andere Behörden übertragen. Das Umlegungsverfahren für das Baugebiet „Fuchsbug“ soll das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Ingolstadt, vornehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde überträgt ihre Umlegungsbefugnis nach § 46 Abs. 4 BauGB auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Ingolstadt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Defizitvereinbarung mit der Kirchenstiftung Hitzhofen bzgl. Kindergarten: Einstellung einer Reinigungskraft

Sachvortrag:

Die Kath. Kirchenstiftung Hitzhofen muss für ihren Kindergarten kurzfristig (krankheits- und coronabedingt) eine weitere Reinigungskraft auf Dauer einstellen. Lt. der Defizitvereinbarung müssen Personalangelegenheiten mit der Gemeinde im Voraus geklärt werden. Durch die Einstellung erhöhen sich die Personalkosten und dadurch ist mit einem höheren Defizit ausgleich zu rechnen. Zukünftig soll die/der neue/r Mitarbeiter/in auch als Küchenhilfe fungieren.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Einstellung einer Reinigungskraft für den Kindergarten Hitzhofen zu.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen: Ergänzung § 12 Satz Ziffer 4: Größe weitere Urnengräber

Sachvortrag:

Die Bestattungsform mit Urnen wird immer häufiger gewählt, sodass neue Urnengräber ausgewiesen werden müssen. Da in einer Urnengrabstelle bis zu vier Urnen bestattet werden können, ist die Größe mit 0,80 m (Länge) x 0,50 m (Breite) sehr knapp bemessen. Die neuen Urnengräber westlich des Friedhofskreuzes sollen deshalb eine Größe von 80 cm x 60 cm haben. Das hat eine Anpassung der Friedhofssatzung in Form einer Änderungssatzung zur Folge:

§ 1 Änderungen

§ 12 Satz 3 Zi. 4 erhält folgende Fassung

4. Urnengrabstätten

- a) östlich Friedhofskreuz Länge 0,80 m, Breite: 0,50 m
- b) westlich Friedhofskreuz Länge 0,80 m. Breite: 0,60 m

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Aufgrund Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hitzhofen folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Hitzhofen (Friedhofssatzung – FS)
vom 20.12.2017 in der Fassung vom 25.07.2018**

**§ 1
Änderungen**

§ 12 Satz 3 Zi. 4 erhält folgende Fassung

4. Urnengrabstätten

- a) östlich Friedhofskreuz Länge 0,80 m, Breite: 0,50 m
- b) westlich Friedhofskreuz Länge 0,80 m. Breite: 0,60 m

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Verkehrsüberwachung im innerörtlichen Gemeindegebiet: Information über einen möglichen Beitritt zum Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung

Sachvortrag:

In der GR-Sitzung am 13.10.2020 – nicht öffentlicher Teil – wurde vereinbart, das Thema kommunale Verkehrsüberwachung zu vertiefen, anstatt teure und wahrscheinlich nutzlose Markierungen auf der Straße vorzunehmen. Dem Gremium wurde vorab die Präsentation des Zweckverbands kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern zur Verfügung gestellt.

In Bayern haben neben der Landespolizei die Gemeinden die Möglichkeit, Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden (z. B. die sog. Parkverstöße) oder die Bestimmungen über die zulässige Höchstgeschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, zu verfolgen und zu ahnden (§ 88 Abs. 3 Zuständigkeitsverordnung).

Diese Aufgabe kann nicht auf private Unternehmen übertragen werden. Doch gibt es in Bayern sogenannte Zweckverbände kommunale Verkehrsüberwachung, die als Körperschaften des öffentlichen Rechts agieren. Sie können auf allen Straßen im gesamten Innerortsbereich z.B. Geschwindigkeitsüberwachung vornehmen – unabhängig, ob es sich um eine Gemeinde-, Kreis- oder Staatsstraße handelt. Im Gemeindebereich gibt es regelmäßig Beschwerden über zu schnelles Fahren auf den Ortsdurchfahrtsstraßen und einigen Tempo-30-Zonen.

Von zusätzlichen Geschwindigkeitskontrollen und deren Ahndung erhofft man sich eine Zunahme der Verkehrssicherheit.

Zwei Zweckverbände kommen für unsere Gemeinde grundsätzlich in Frage:

- Zweckverband kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, Sitz in Amberg
- Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern, Sitz in Töging am Inn

Von den Kosten sind beide Zweckverbände nahezu identisch. Der Bereich des Oberpfälzer Zweckverbandes geht bereits bis in den südlichen Landkreis Neumarkt (Hemau) und in den westlichen Landkreis Kelheim (Abensberg). Mitglieder des Zweckverbandes Südostbayern im Landkreis Eichstätt sind die Gemeinden Adelschlag, Buxheim, Nassenfels, Wellheim, Kösching, Stammham und Gaimersheim.

Vorteile für die Gemeinde bei Beauftragung der Verkehrsüberwachung an einen Zweckverband (ZV):

- Zunahme der Verkehrssicherheit
- Die Kommune bestellt die gewünschten Überwachungsstunden (mit oder ohne Vorgabe von Messstellen und Uhrzeit)
- Keine vertragliche Verpflichtung zur Abnahme der vereinbarten Überwachungsstunden
- Monatliche Auszahlung der vereinnahmten Verwarn- und Bußgelder an die Kommune
- Monatliche übersichtliche Abrechnung der Dienstleistungen
- Monatliche Erstellung von Statistiken (inkl. Jahresstatistik)
- Möglichkeit einer Testphase von maximal 2 Jahren durch Abschluss einer Zweckvereinbarung
- Auf Wünsche der Kommunen reagiert der ZV individuell und zügig

Kosten bei Geschwindigkeitsüberwachung:

	Überwachung	Verfahrenspauschale
bei Zweckvereinbarung	150 €/Stunde	4 €/Vorgang
bei Mitgliedschaft	120 €/Stunde	4 €/Vorgang

In der anschließenden Diskussion wurden einerseits mobile Geschwindigkeitsmessgeräte als Alternative genannt, andererseits sollte bei einem nahezu kostendeckenden Betrieb (nahezu Ausgleich zwischen Kosten und Gebühren) eine Testphase umgesetzt werden.

Es besteht mehrheitlich Einvernehmen, in einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern einzuladen.

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 08 vom 10.11.2020

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 08 vom 10.11.2020 ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 08 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2020 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

**13 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Verschiedenes / Anfragen

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- geänderte Öffnungszeiten Rathaus wegen Krankheit:
Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag: 13.00 – 17.30 Uhr (Dienstagnachmittag kein Parteiverkehr)
- geänderte Öffnungszeiten Postservice wegen Krankheit:
geschlossen: 24.12.2020 sowie vom 31.12.2020 bis 09.01.2021 und samstags im Dezember und Januar
- Baugenehmigung Erweiterung Kindergarten Hitzhofen liegt vor
- Errichtung Dachgauben Schulstraße: Bauantrag wird eingereicht
- Kindergarten Hofstetten: Anschaffung einer „Gastro“-Spülmaschine
- Ausschreibung Grünanlagenpflege Friedhof Hitzhofen: keine Übernahme durch Hitzhofener Gewerbebetriebe – Aufstockung Bauhofmitarbeiter um 5 Wochenstunden
- Finanzplan 2021: geplante Einnahme Einkommenssteueranteil: 2.950.000 €, voraussichtlich lt. Steuerschätzung: 2.688.844 € (- 264.506 €)
- keine Kompensation bzgl. Gewerbesteuer ausfälle für 2020 erforderlich (das Ist-Aufkommen liegt mit 378.446 € -Stand:30.11.2020- über der Grenze von 333.000 €)
- Verlagsveröffentlichung Willkommen in Hitzhofen: Im Donaukurier nicht lesbarer Untertitel bei Luftbild Hofstetten

- Leistungsreduzierte Straßenbeleuchtung am Baugebiet „Zur Veitskapelle“ BA 02 bereits verbaut (Reduzierung ca. zwischen 22.30 – 4.30 Uhr)
- Feinasphaltierung Baugebiet „Zur Veitskapelle“: Material für Behebung Schäden Feldweg Richtung Veitskapelle ungeeignet.
- Verlängerung der Morgenverbindung Linie 55 voraussichtlich ab 04.01.2021: 5.45 Uhr (Schloßstraße)

Anfragen durch Gemeinderäte

Schroll Martin	<ul style="list-style-type: none"> • Zusätzliche Abfalleimer am Waldwichtelweg bzw. Veitskapelle
Bittlmayer Elisabeth	<ul style="list-style-type: none"> • Gmoablad: Hinweis auf Nachbarschaftshilfe